

**Justiz:** Gerichtsverfahren beleuchtet Schlägerei im Asylbewerberheim Elsenborn von Dezember 2015 - Angeklagte beteuern Unschuld

# 50 Iraker stürmten den Nachbarblock

● EUPEN/EISENBORN

Der Fall hat seinerzeit viel Staub aufgewirbelt. Seinerzeit, das war, nachdem in der Nacht zum 30. Dezember 2015 im damaligen Asylbewerberheim Elsenborn Bewohner aus dem Irak und Afghanistan massiv aneinandergeraten waren. 18 Personen wurden verletzt. Am Montag befasste sich das Eupener Strafrichter mit dieser Angelegenheit. Fünf Iraker waren angeklagt.

VON WERNER KEUTGEN

Was damals schon deutlich geworden war, schien sich nun zu bestätigen: Junge irakische Männer hatten die minderjährigen Afghanen in deren Wohnblock angegriffen. Über das Motiv war zunächst gerätselt worden. In der Folge wurde deutlich, dass es wohl eine Art Rachefeldzug war, nachdem ein zwölfjähriges Mädchen sich belästigt gefühlt hatte.

## Türen eingetreten, Bewohner aus dem Schlaf gerissen und verprügelt

Sich auf die Ermittlungsergebnisse berufend, schilderte der Staatsanwalt den Fall in etwa wie folgt: Zwei minderjährige Afghanen gingen am Abend zum Teetrinken rüber in den Block (Nr. 11) der Iraker. Dort sollen sie dann ein vorbeigehendes, zwölfjähriges Mädchen „angepöbelt“, ja möglicherweise sogar angefasst haben. Jedenfalls fühlte das Kind sich belästigt und erzählte es seiner Mutter, die sich ihrerseits ihrem gerade volljährigen Sohn und weiteren Bewohnern anvertraute.



Einer der Blöcke, in denen im Lager Elsenborn die Flüchtlinge untergebracht waren.

Foto: Archiv

Diese gingen rüber zu Block 12, um die Afghanen zur Rede zu stellen. Relativ schnell konnte diese erste Auseinandersetzung, die ohne Verletzte blieb, von Mitarbeitern des Heims (Fedasil) und der Polizei geschlichtet werden. Doch kaum waren die Beamten weg, ging's richtig zur Sache: Etwa 50 Iraker stürmten hinüber in den Nachbarblock. Manche bewaffnet mit Brettern, Stöcken oder Feuerlöschern. Einige waren verummmt. Mit Gewalt verschafften sie sich Zugang zur ersten Etage, traten Türen ein, rissen Bewohner aus dem Schlaf, verprügelten sie. „Mehrere Jugendliche wurden von der ersten Etage aus dem Fenster geworfen“, so der Staatsanwalt wörtlich.

Unter den 18 Personen, die im Anschluss an den Vorfall in ein Krankenhaus eingeliefert

werden mussten, waren 16 Afghanen sowie, als einziger Iraker, der Bruder des zwölfjährigen Mädchens. Schwerverletzte gab es nicht, wohl aber in einem Fall eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und in einem anderen einen leichten, bleibenden Schaden.

Laut Mitarbeiter der Heimverwaltung Fedasil ging die Gewalt in jener Nacht eindeutig von der Gruppe der Iraker aus, die einen großen Hass an den Tag gelegt hätten.

Unmittelbar im Anschluss an die Vorfälle wurden fünf irakische Asylbewerber für 30 Tage aus dem Aufnahmezentrum Elsenborn ausgeschlossen - was damals für einige Aufregung bei ehrenamtlichen Helfern sorgte.

Fünf Angeklagte waren es auch, die sich am Montag vor dem Strafrichter zu verant-

worten hatten. Darunter der ältere Bruder des Mädchens, dessen angebliche Belästigung den Fall ins Rollen gebracht hatte. Sie wohnen heute über das Land verstreut (Yvoir, Semois, Anderlecht, ...). Drei der Angeklagten waren der Vorladung gefolgt. Die Beschuldigung gegen sie lautet: vorsätzliche Körperverletzung. Die Beschuldigung des Vorbedachts begründet die Anklage damit, dass der Angriff - von der Polizei unterbrochen - in zwei Phasen abließ, dass Waffen mit im Spiel waren und dass sich mehrere Täter verummmt hatten. Zudem sei - als erschwerender Umstand - Rassenhass im Spiel gewesen.

Für die drei vor Gericht Anwesenden forderte der Staatsanwalt die Verhängung von Arbeitsstrafen von 150 bzw. 200 Stunden und Geldstrafen

von 600 bzw. 1.200 Euro. Die beiden Abwesenden sollen mit Freiheitsstrafen von 12 bzw. 18 Monaten und Geldstrafen von 600 bzw. 1.200 Euro bestraft werden.

Alle drei Anwesenden bestritten jegliche Form der Tatbeteiligung. Er habe die Schlägerei nur gesehen, sagte der eine, während der andere meinte: „Sie haben hier die Falschen. Die Schläger sind zurück in den Irak.“

Mit der Schlägerei habe er nichts zu tun, behauptete ebenfalls der von neun Zeugen als Anstifter bezeichnete Bruder des Mädchens, der offenbar dabei beobachtet wurde, wie er einen Jugendlichen aus dem Fenster der ersten Etage warf.

Auf unschuldig plädierten die Strafverteidiger. Es gebe keine ausreichenden Elemen-

te, die die Schuld ihrer Mandanten belegen würden.

Trotz sechs potenziell Geschädigter hatte sich niemand dem Verfahren als Zivilpartei angeschlossen, um eine eventuelle Wiedergutmachung zu beanspruchen.

Die Urteilsverkündung wurde auf den 14. Mai anberaumt.

## Ohne ersichtlichen Grund unter falschem Namen eingereist, gelebt und ... geheiratet.

Im Jahr 2010 ist ein 27-jähriger türkischer Staatsbürger mit einem gefälschten Pass in Belgien eingereist und später in Ostbelgien sesshaft geworden. Unter falschem Namen heiratete er auch.

Warum er das tat, dafür konnte er auch dem Richter am Montag vor dem Eupener Strafrichter keine schlüssige Erklärung liefern. Zumal es offenbar keinen ersichtlichen Grund für diese Fälschungen gab: Er hätte seinen Weg genauso unter eigenem Namen gehen können. Doch stattdessen kamen zu dem gefälschten Pass (ausgestellt auf den Namen eines um ein Jahr jüngeren Veters und versehen mit einem eigenen Foto) im Laufe der Zeit weitere Fälschungen hinzu, denn es wurden zudem ein Reisepass, ein Führerschein und ... die Heiratsurkunde ausgestellt.

All das muss jetzt bereinigt werden. Das Unglaubliche aber ist, dass der Mann wohl noch heute völlig unbehelligt unter dem Namen seines Veters leben würde, hätte er sich nicht selbst bei den Behörden angezeigt. Jetzt könnte ihm bei einer Verurteilung sogar eine Ausweisung drohen.

Die Staatsanwaltschaft forderte 100 Arbeitsstunden und 900 Euro Geldstrafe. Am 14. Mai wird das Urteil verkündet.

## Veranstaltung

### Woche der offenen Tür in der SGU

● EUPEN

Täglich und noch bis zum 20. April öffnet der Kindergarten der Städtischen Grundschule Unterstadt seine Türen, um interessierten Eltern einen Einblick in die Lebenswelt des Kindergartens zu geben.

Dabei sollen Fragen beantwortet werden wie „Wird mein Kind sich hier wohlfühlen?“, „Werden wir Eltern ernst genommen?“, „Was erwartet die Schule von uns?“ oder „Welche Schwerpunkte werden in den Bereichen Erziehung und Lernen gelegt?“ Antworten erhalten die Besucher von 9 bis 11.30 Uhr im Kindergarten der SGU, Monschauer Straße 10. (red)

## Gerichtsurteil

### Freisprüche nach tödlichem Arbeitsunfall

● EUPEN/BÜLLINGEN

In dem Fall des im Januar 2014 in Büllingen durch einen Sturz vom Dach tödlich verunglückten Arbeiters sind am Montag vor dem Eupener Strafrichter alle wegen fahrlässiger Tötung angeklagten Parteien freigesprochen worden. Es handelte sich um vier Firmen aus dem Bau- bzw. Sicherheitssektor und deren Geschäftsführer. Selbst die Staatsanwaltschaft hatte zuletzt nur noch eine Verurteilung des Arbeitgebers gefordert.

In seiner Urteilsbegründung hielt der Richter unter anderem fest, dass der Mann sich ohne Grund auf dem Dach aufgehalten habe. (wk)

## Tanzprojekt: „Start for Dance“ der Compagnie Irene K. mit offenem Studio am 17. Mai

# Ausbildungsprojekt in Belgien und Italien

● EUPEN

Die Compagnie Irene K. startete am 9. April ihr Erasmus+ Projekt „Start for Dance“. Das Projekt richtet sich an junge, professionelle Tänzer, die während drei Monaten an einem Ausbildungsprojekt in Belgien und Italien teilnehmen.

Sie sollen das Leben und Arbeiten in einem Tanzensemble sowie das Repertoire der beiden Kompanien, Irene K. in Eupen und Francesca Selva in Siena, kennenlernen. Der dritte Partner des Projektes ist die Maastricht School of Management aus den Niederlanden, die die jungen Tänzer zu drei Referaten in Bezug auf „Alles rund um meinen Job“ einlädt.

Zehn junge Tänzerinnen aus Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Zypern, Belgien und Deutschland wurden aus über 100 Bewerbungen für das Projekt ausgesucht. Die Auswahl fand am 25. März nach einer zweitägigen Audition in Brüssel statt. Nach einer kurzen Begegnungsphase, in der die Compagnie Irene K., die Stadt Eupen und die Region vorgestellt wurden sowie nach einem ausführlichen Stadtrund-

gang wird von nun an und bis zum 18. Mai hauptsächlich getanzt.

Am Abend des 17. Mai, am Tag vor ihrer Abreise aus Eupen, findet um 20 Uhr ein offenes Studio statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Was die Tänzer dort zeigen werden, steht noch in den Sternen - denn es

wird jenes Programm sein, das die Teilnehmer und die Verantwortlichen in den kommenden Wochen gemeinsam erarbeiten werden.

Eine Tanzperformance von neun jungen Tänzerinnen steht auf jedem Fall auf dem Programm, sowie die anschließende Möglichkeit eines gemütlichen Austauschs mit al-

len Beteiligten. Diese kostenlose Veranstaltung wird im Tanzstudio der Compagnie Irene K. am Werthplatz 48 stattfinden.



„Start for Dance“ richtet sich an junge, professionelle Tänzer.

Foto: GrenzEcho-Archiv



Weitere Informationen unter [www.irene-k.be](http://www.irene-k.be) und auf Facebook unter „startfordance“.